

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am **Montag, den 13. Mai 2024**, fand eine Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 23 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus & Politik/ Gemeinderat/ Bürgerinformationssystem.

Einwohnerfragestunde

Keine

Die Stadträte Armin Burk, Rüdiger Heiche, Frank Keppele, Bernd Sätzler und Martin Stäbe werden für ihre 10-jährige kommunalpolitische Tätigkeit nach der Ehrungsordnung des Gemeindetags Baden-Württemberg geehrt.

Bürgermeisterin Sabine Rotermund überreichte den Stadträten die Ehrennadel des Gemeindetags und bedankte sich herzlich für das 10-jährige kommunalpolitische Engagement.

Information über die finanziellen Veränderungen

hier: Ende der Legislaturperiode

Das Gremium nimmt die Informationen über die finanziellen Veränderungen zur Kenntnis.

Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet B 293" auf der Gemarkung Schwaigern;

hier:

- Abwägung der durch Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages**
- Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet B 293“ mit örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Schwaigern beschlossen und am 09.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, gemeinsam mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen, sind in der Abwägungsübersicht ersichtlich und ggf. in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Herr Matthias Käser vom Büro Käser hat dem Gremium in der Sitzung den Bebauungsplan sowie den Behandlungsvorschlag vorgestellt.

Mit 18 Ja-Stimmen 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Der vorgeschlagenen Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf wird zugestimmt.**
- 3. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet B 293“ auf der Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure aus Untergruppenbach, in der Fassung vom 02.09.2020/04.11.2021/16.04.2024, wird unter Einschluss der Begründung sowie der Anlagen anerkannt und als Satzung beschlossen.**
- 4. Die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet B 293“ auf der Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure aus Untergruppenbach, in der Fassung vom 02.09.2020/04.11.2021/16.04.2024, wird beschlossen.**

"Integriertes Klimaschutzkonzept" der Stadt Schwaigern; hier: Zustimmung zum "Integrierten Klimaschutzkonzept"

Der Klimaschutzmanager widmete sich im vergangenen Jahr intensiv den Umwelt- und Klimaschutzthemen von Schwaigern. Der Focus lag auf der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes. Nach einer kommunenscharfen CO₂-Bilanz wurde eine IST-Analyse erstellt und schließlich unter Einbeziehung der Bürgerschaft im Rahmen einer Beteiligungsveranstaltung der Maßnahmenkatalog erstellt.

Das Klimaschutzkonzept zeigt Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf. Es bringt mittel- bis langfristig viele Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Unternehmen sowie das gesamte Kreisgebiet mit sich. Einige dieser Vorteile können Energieeffizienz, saubere Luft oder auch die Wertsteigerung von Grundstücken sein. Über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen entscheidet der Gemeinderat nach Priorisierung und finanzieller Leistbarkeit. Die jeweiligen Maßnahmen unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung im Gemeinderat. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem „Integrierten Klimaschutzkonzept“ der Stadt Schwaigern wird zugestimmt.

Verlängerung der Stelle Klimaschutzmanagement

Die geförderte Projektlaufzeit endet am 31.12.2024. Viele Projekte konnten bisher schon umgesetzt werden. Schwaigern ist seit 2023 in mehreren Netzwerken tätig, die zur Erreichung der „Netto Treibhausgasneutralität“ bis 2040 (gem. Klimaschutzpakt 2023/2024) sehr hilfreich sind. Das Netzwerk des Landkreises Heilbronn hat sich zwischenzeitlich stark erweitert. So hat sich nun auch die Klimaschutzagentur des Landkreises Heilbronn „make it“ gegründet. Schwaigern hat dies mit unterstützt. Die Netzwerke „Solar Cluster Baden-Württemberg“ und die „Solaroffensive 2.0“ der Energieagentur Ludwigsburg unterstützen in Sachen Photovoltaik. Mit dem Beitritt „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ und einer Perspektivberatung zur nachhaltigen Stadtentwicklung konnte ein weiterer Schritt in Richtung Zukunft gegangen werden. Die Höhepunkte bildeten der „Klimatag 2023“ und die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes mit den einzelnen Schritten wie CO₂-Bilanz, IST-Analyse und einer Beteiligungsveranstaltung. Hieraus resultierten die Maßnahmen für das Klimaschutzkonzept aus Sicht der Bürger. Nachdem die Maßnahmen durch unterschiedliche Instanzen systematisiert wurden, bilden sie nun den Kern des Klimaschutzkonzeptes. Mithilfe des Klimaschutzmanagers kann Schwaigern das Potential des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ voll ausschöpfen und konkrete Maßnahmen umsetzen. Der Klimaschutzmanager hilft dabei den Klimaschutz auf allen Ebenen weiter zu verstetigen. Die Förderquote beträgt 40% auf förderfähige Gesamtausgaben (Personalkosten, Öffentlichkeitsarbeit mit Veranstaltungen, Weiterbildung usw.) über einen Bewilligungszeitraum von 36 Monaten.

Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1.) Dem Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement wird zugestimmt. Die Verwaltung wird damit beauftragt den Förderantrag für das Anschlussvorhaben über die Nationale Klimaschutz Initiative (NKI), beim Projektträger Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG) zu stellen.

2.) Unter der Voraussetzung einer Bewilligung der Förderung wird einer weiteren Beschäftigung des Klimaschutzmanagers bis zum 31.12.2027 zugestimmt.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Schwaigern inkl. Stadtteilen

- Festlegung von Kriterien für die Standortbewertung

Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) sind in der Regel nicht als privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig, sodass ein Bebauungsplan und parallel auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich sind. Den kommunalen Planungsträgern kommt daher eine aktive Rolle bei der Steuerung der Ansiedlung von Freiflächensolaranlagen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu.

Daneben wurden an die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen verstärkt informelle Anfragen von Interessenten für den Bau von FFPV-Anlagen gerichtet. Infolgedessen wurde die Verwaltung vom Gremium beauftragt einen Kriterienkatalog für die Standortbewertung zu erarbeiten. Die Kriterien sollen für die Interessenten für den Bau von FFPV-Anlagen sowie für die Verwaltung hinsichtlich einer Vorprüfung von Anträgen für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Realisierung einer FFPV-Anlage dienen und dem Gemeinderat eine objektive vergleichende Beurteilung von Anträgen ermöglichen. Nach Vorprüfung von Anträgen durch die Verwaltung werden diese dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der kommunalen Planungshoheit verbleibt die Entscheidung weiterhin beim Gemeinderat. Ein Anspruch auf Einleitung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanverfahrens besteht trotz Einhaltung der Kriterien grundsätzlich nicht. Vereinbarungen zur Ausgestaltung des jeweiligen Projektes werden verbindlich in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten. Mit 21 Ja-Stimmen 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage dargestellten Kriterien für den zukünftigen Umgang mit FFPV-Anlagen hinsichtlich der Standortbewertung in Schwaigern inkl. Stadtteilen.**
- 2. Formale Anträge zur Aufstellung von Bebauungsplänen für FFPV-Anlagen sollen künftig von der Verwaltung anhand dieser Kriterien vorgeprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.**

Aktualisierung des Lärmaktionsplanes; hier: Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 24.11.2023 das weitere Vorgehen im Rahmen der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Im Rahmen des Verfahrens gilt es nun die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu beschließen. Die Verwaltung schlägt vor, den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung vom 20.05.2024 bis 21.06.2024 öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Ergebnisse eingearbeitet und der Lärmaktionsplan wird dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Weiter ist beabsichtigt, die Lärmkartierung und den Entwurf zum Lärmaktionsplan über die Internetseite der Stadt zugänglich zu machen. Mit 22 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Der Lärmaktionsplan im vorliegenden Entwurf wird anerkannt.**
- 2. Im Zeitraum vom 20.05. bis 21.06.2024 werden der Entwurf des Lärmaktionsplans und die Lärmkartierungen öffentlich zur Einsicht ausgelegt und gleichzeitig eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.**

Sanierung von Feldwegen 2024

hier: Auftragsvergabe

Die Sanierung eines Feldwegeteilabschnittes im Gewann „Rohnsbach“ mit einer Länge von ca. 790 m und eines Teilabschnittes im Gewann „Dillingen“ mit einer Länge von 470 m wurde am 09.04.2024 öffentlich in der Heilbronner Stimme und auf der Homepage der Stadt Schwaigern ausgeschrieben. Aufgrund der vorliegenden Schäden und im Hinblick auf die größer werdenden Belastungen durch Ernte- und Transportfahrzeuge soll auf den betroffenen Wegabschnitten vor Einbau einer neuen Asphaltschicht. Das Land Baden-Württemberg gewährt über das Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung ländlicher Wege“ vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Zuwendungen zur nachhaltigen Verbesserung von zentralen land- und forstwirtschaftlichen Wegen. Unter Modernisierung ist dabei die Herstellung der Funktionsfähigkeit von Wegen in Bezug auf nicht ausreichende Breite und fehlender Tragfähigkeit gemeint. In Rücksprache mit dem Flurneuordnungsamt vom Landratsamt Heilbronn soll, entgegen der bisherigen Auffassung, für die ausgeschriebenen Arbeiten in Bezug auf die fehlende Tragfähigkeit ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Entsprechend der Förderrichtlinien darf jedoch erst nach Bewilligung mit der Vergabe sowie dem Bau begonnen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Bescheidung des

Förderantrages abgewartet und erst im Nachgang die Arbeiten vergeben werden. Sollte der Förderantrag positiv beschieden werden, ist aufgrund der Bindefrist voraussichtlich eine zügige Auftragsvergabe erforderlich. Aufgrund dieser Dringlichkeit soll die Verwaltung bereits jetzt vom Gremium zur Auftragsvergabe ermächtigt werden.

Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung von zwei Feldwegabschnitten in den Gewannen „Rohnsbach“ und „Dillingen“ auf der Gemarkung Schwaigern werden an die Firma Klaus Reimold GmbH aus Gemmingen zum Angebotspreis von 142.329,20 € brutto vergeben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bindefrist zu verlängern.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag unabhängig von einer positiven Bescheidung des Förderantrages zu erteilen.**

Städtebauliche Neuordnung Areal "Gartenstraße / Hauptstraße" in Stetten hier: Grundstücksneuordnung

Die Stadt Schwaigern ist Eigentümerin der Flst. Nrn. 157, 158/2, 158/3 162/2 162/3 und 160/1 (ehemals Hauptstraßen 25, 27, 27/1 29, 29/1 und 31) in Stetten (siehe **Anlage 1**). Die Gebäude auf diesen Grundstücken wurden in den Jahren 2022 und 2023 mithilfe von ELR-Fördermitteln durch die Stadt Schwaigern abgebrochen. Derzeit liegt diese Fläche mit einer Größe von ca. 1.430 m² Fläche brach. Die Verwaltung führte in der Zwischenzeit mit den angrenzenden und somit unmittelbar betroffenen Eigentümern mehrere einzelne und auch gemeinsame Abstimmungsgespräche zur Neuordnung der Fläche. Hierdurch konnte in völliger Transparenz und Gleichbehandlung durch Abwägung der einzelnen Wünsche und Interessen ein Vorschlag erarbeitet werden. Unter Berücksichtigung dieser Belange schlägt die Verwaltung nun entsprechend dem Aufteilungsplan (siehe Anlage 2) die Neuordnung der Fläche vor. Diese Neuordnung soll dann im Rahmen einer einfachen Umlegung erfolgen. Die Kostenaufteilung erfolgt anhand der künftigen Flächenanteile. Im nächsten Schritt ist dann seitens des Gemeinderats zu beschließen, welche bauliche Nutzung die städtische Fläche von rd. 960 m² erfahren soll. Diese wird dann abschließend durch ein öffentliches Vergabeverfahren der Veräußerung zugeführt. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Das Areal „Gartenstraße / Hauptstraße“ mit den betroffenen Grundstücken Flst. Nrn. 157, 158, 158/1, 158/2, 158/3 160/1, 162/1, 162/2 und 162/3 wird außerhalb des Flurneuordnungsverfahrens „Stetten Ortslage“ wie in Anlage 2 umgelegt. Der Kauf- bzw. Verkaufspreis der Flächenanteile beträgt entsprechend dem aktuellen Bodenrichtwert 165,00 €/m².

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Schwaigern-Mitte"

hier: Zustimmung zur Modernisierungsvereinbarung für das Objekt Frizstraße 12

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2019 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schwaigern – Mitte“ beschlossen, welche durch ihre öffentliche Bekanntmachung am 8.02.2019 rechtsverbindlich wurde.

Der Eigentümer des im Sanierungsgebiet liegenden Objektes Frizstraße 12 beantragt die Förderung einer Sanierungsmaßnahme. Das Gebäude weist Missstände und Mängel auf, die durch die Erneuerungsmaßnahme beseitigt werden sollen. Entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen ist beabsichtigt, das Gebäude umfassend zu modernisieren und instand zu setzen. Hierbei soll die Fassade erneuert (Eternit- Platten) und der Sockel gerichtet werden (Kalklasur). Dabei soll darauf geachtet werden, dass der Sandsteinbezug (Faschen/Simse) erhalten bleibt. Ebenso ist beabsichtigt das Dachgeschoss auszubauen.

Auch der Innenbereich soll grundlegend saniert werden (Elektro- und Sanitärinstallationen, Heizsystem, Bodenbeläge, Wände, etc.). Der Vertragsentwurf wurde durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH erarbeitet und liegt der Vorlage mit Stand 15.04.2024 bei. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages über die Durchführung von Erneuerungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme nach dem

Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Abschnitt B, Nr. 10.2 Städtebauförderungsrichtlinie (StBauFR) (Modernisierungsvereinbarung – umfassendes Verfahren) am Objekt Frizstraße 12 im Sanierungsgebiet „Schwaigern-Mitte“ wird entsprechend dem Vertragsentwurf vom 15.04.2024 zugestimmt.

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Schwaigern Mitte“; hier: Zustimmung zur Ordnungsmaßnahmenvereinbarung für die Grundstücke Gemminger Straße 11 und 13

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2019 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Schwaigern Mitte“ beschlossen, welche durch ihre öffentliche Bekanntmachung am 08.02.2019 rechtsverbindlich wurde. Die Eigentümer der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke Gemminger Straße 11 und Gemminger Straße 13 beantragen jeweils eine Förderung für die Durchführung von privaten Ordnungsmaßnahmen. Die Eigentümer beabsichtigen den Abbruch der vorhandenen Wohngebäude. Die beiden Gebäude sind baulich miteinander verbunden. Die Eigentümerin des Grundstückes Gemminger Straße 11 beabsichtigt im Anschluss an den Abbruch eine Veräußerung an die Eigentümer des Grundstückes Gemminger Straße 13. Diese wollen auf der freiwerdenden Fläche eine Doppelgarage errichten und den Zugang zum Wohnhaus Gemminger Straße 15 aufwerten. Im Zuge der weiteren Gestaltung ist die Ausgestaltung der Doppelgarage mit der Bauherrschaft zu klären. Städtebaulich besitzt die Gebäudekante eine wichtige Funktion im Hinblick auf den Lindenplatz und die Kreuzungssituation. Nach Ansicht der Verwaltung stellt die geplante Bebauung mit einer Doppelgarage keine städtebaulich bedeutsame Nachnutzung dar, sodass lediglich eine Förderquote von 20 % in Fragen kommen kann. Die erforderlichen drei vergleichbaren Angebote von qualifizierten Fachfirmen wurden zusammen mit dem Förderantrag eingereicht und durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) geprüft. Die Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Eigentümern und der Stadt Schwaigern vor Beginn der Arbeiten. Nach Auskunft der Bauherrschaft ist der Abbruch der vorhandenen Gebäude kurzfristig vorgesehen. Der Vertragsentwurf einer Ordnungsmaßnahmenvereinbarung wurde durch die KE erarbeitet und liegt der Vorlage mit Stand vom 30.04.2024 bei. Mit 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags über die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Ordnungsmaßnahmenvereinbarung – umfassendes Verfahren) für das Grundstück „Gemminger Straße 13“ und „Gemminger Straße 11“ im Sanierungsgebiet „Schwaigern-Mitte“ wird entsprechend dem Vertragsentwurf vom 30.04.2024 zugestimmt.

Leintalschule Schwaigern A-Bau/Dachsanierung

hier: Auftragsvergabe mehrerer Gewerke

In seiner öffentlichen Sitzung vom 15.03.2024 hat der Gemeinderat den Baubeschluss zur Dachsanierung am Gebäudeteil A der Leintalschule Schwaigern gefasst und die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten auszuschreiben.

Die Submission erfolgte am 19. und 22. April 2024.

Zusätzlich fallen sowohl nördlich als auch südlich vom Gebäudeteil A Tiefbauarbeiten für die Dachentwässerung an. Diese Arbeiten sollen durch den beauftragte Jahresunternehmer, die Firma Dervishaj aus Heilbronn, mit einer voraussichtlichen Auftragssumme von rd. 120.000 € erfolgen. Das Ergebnis bzw. der Preisspiegel der Submission sowie die Kostengegenüberstellung liegen als nichtöffentliche Anlagen bei. Die Kostengegenüberstellung zwischen den bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Vergabe weist eine Differenz von rd. 23.000,- € auf. Diese erhöhten Kosten liegen im veranschlagten Kostenrahmen für diese Maßnahme. Als Durchführungszeitraum der Sanierungsarbeiten wurden die Sommerferien 2024 ausgeschrieben. Mit einem Teil der Arbeiten muss bereits kurz vor den Sommerferien begonnen werden. Die Ausführung wurde mit der Schulleitung der Leintalschule abgestimmt. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende Oktober abgeschlossen sein. Die Verwaltung schlägt vor, die insgesamt acht Gewerke (Dach- und Zimmerer-,

Gerüstbau-, Lüftung- und Sanitär-, Kälte- u. Klimaanlage-, Elektro- u. Photovoltaik-, Fassaden-, Metall- und Verglas- und Ausbauarbeiten), gemäß den geprüften Angebotssummen zu vergeben.

Finanzwirtschaft

Vorhabensbedingt wurde die dargestellte Gesamtmaßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt und dadurch für die Dachsanierung des Mittelteils des A-Baus ein weiterer Förderantrag beim RP Stuttgart eingereicht. Die Antragssumme entspricht der Regelfördersumme und beträgt 368.0000 €. Auch diesen Betrag wird die Verwaltung im 2. Nachtragshaushaltsplan neu veranschlagen.

Zusammenfassung

Bezeichnung	Haushaltsmittel	Vergabesumme
21109911 – 42110000 (Geb.-unterh. Leintalschule)	1.100.000 € + 786.000 € = 1.886.000 €	1.519.946,10 € + 120.000 € (Tiefbaukosten) + 200.000 € (Nebenkosten) = 1.839.946,10 €
753109020.100 (PV-Anlage)	500.000 €	169.988,54 € (netto)

Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Die Dach- und Zimmererarbeiten zur Dachsanierung des Gebäudeteils A der Leintalschule werden mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.116.768,82 € brutto an die Firma Holzbau Wagner aus Möckmühl vergeben.**
- 2. Die Gerüstbauarbeiten zur Dachsanierung des Gebäudeteils A der Leintalschule werden mit einer Auftragssumme in Höhe von 84.372,75 € brutto an die Firma Mesaros Gerüstbaukonzept GmbH aus Heilbronn vergeben.**
- 3. Die Lüftung- und Sanitärarbeiten zur Dachsanierung des Gebäudeteils A der Leintalschule werden mit einer Auftragssumme in Höhe von 55.568,36 € brutto an die Firma Nahm Gebäudetechnik GmbH aus Mosbach vergeben.**
- 4. Die Klimaanlagearbeiten zur Dachsanierung des Gebäudeteils A der Leintalschule werden mit einer Auftragssumme in Höhe von 69.804,96 € brutto an die Firma Kellenbenz Lüftungsbau GmbH aus Erlenbach vergeben.**
- 5. Die Elektro- u. Photovoltaikarbeiten zur Dachsanierung des Gebäudeteils A der Leintalschule werden mit einer Auftragssumme in Höhe von 202.286,36 € brutto an die Firma Elektro Schmid aus Schwaigern vergeben.**
- 6. Die Fassadenarbeiten zur Dachsanierung des Gebäudeteils A der Leintalschule werden mit einer Auftragssumme in Höhe von 79.561,78 € brutto an die Firma Grabert Fassadentechnik GmbH aus Öhringen vergeben.**
- 7. Die Metall- und Verglasarbeiten zur Dachsanierung des Gebäudeteils A der Leintalschule werden mit einer Auftragssumme in Höhe von 77.895,02 € brutto an die Firma Hagenlocher GmbH aus Bönningheim vergeben.**
- 8. Die Ausbauarbeiten zur Dachsanierung des Gebäudeteils A der Leintalschule werden mit einer Auftragssumme in Höhe von 35.974,41 € brutto an die Firma Schuster Stuckateure und Maler GmbH aus Neckarsulm vergeben.**

Containerschule Stetten – Interimsweise Umnutzung zur Einrichtung weiterer Kindergartengruppen in Stetten;

hier:

- Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe (Vorratsbeschluss)**
- Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung**

In der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2023 hat der Gemeinderat der interimswise Umnutzung der bestehenden Containerschule in Stetten für die Schaffung weiterer Kindergartenplätze zugestimmt. Geplant ist dort die Einrichtung von drei U3-Gruppen und einer Ü3-Gruppe. Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten der GS Stetten und dem Umzug

der Schule in den Sommerferien 2024 soll umgehend mit den Umbauarbeiten in der Containerschule begonnen werden. Ein Großteil der Arbeiten soll bereits in den Sommerferien erfolgen. Aufgrund der längeren Lieferzeiten von vereinzelt Baumaterialien können manche Arbeiten jedoch erst im Herbst ausgeführt werden. Es wird angestrebt, im Herbst 2024 die Einrichtung fertigzustellen und an die Nutzer zu übergeben. Der in der Sitzung vom 24.11.2023 aufgezeigten Kostenschätzung wurden drei Gruppen zu Grunde gelegt. Es wird auf die GR Vorlage 128/2023 verwiesen. Durch die Berücksichtigung der vierten Gruppe sowie der bereits vorliegenden eingeholten Richtpreisangebote wurde die in der als Anlage beigefügte Kostendarstellung mit Stand vom 24.04.2024 aktualisiert. Die Gesamtkosten erhöhen sich um 132.000 € auf insgesamt 520.000 € brutto. Um den genannten Baubeginn in den Sommerferien 2024 einhalten zu können, müssen die Auftragsvergaben möglichst flexibel und ohne Verzögerung abgewickelt werden. Im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl und die damit verbundenen Sitzungstermine würde es voraussichtlich so zu einer Verzögerung kommen. Infolgedessen und aufgrund der Dringlichkeit wird verwaltungsseitig vorgeschlagen für diese Baumaßnahme die Bürgermeisterin zu ermächtigen, alle Aufträge für die erforderlichen Umbauarbeiten (entsprechend der Auflistung in der Kostendarstellung v. 24.04.2024) im Zusammenhang der Umnutzung der Containerschule hin zur Kindertageseinrichtung an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Gesamtkosten, entsprechend der vorliegenden Kostendarstellung in Höhe von 520.000,00 € brutto, dürfen dabei mit der Auftragsvergabe aller Positionen insgesamt nicht überschritten werden. Eine Abweichung der Kosten in den einzelnen Positionen ist somit möglich. Die erteilten Aufträge werden dem Gemeinderat anschließend zur Kenntnis gegeben.

Finanzwirtschaft

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 wurden im Finanzhaushalt unter der Investitionsmaßnahme 7.1124.9030.505 („Containergebäude“, s. Seite 256) 388.000 € veranschlagt. Gemäß der aktuellen Kostenschätzung beziffern sich die Kosten jedoch auf 520.000 €. Die Mehrkosten in Höhe von 132.000 € stellen eine überplanmäßige Ausgabe dar und sind im Nachtragshaushalt 2024 zu veranschlagen.

Diese Erhöhung der Kosten muss unweigerlich, mangels konkreter Deckung, zu einer entsprechenden Reduzierung der Haushaltsansätze an anderer Stelle führen. Die Verwaltung wird diese im Rahmen der Erstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2024 entsprechend einarbeiten und dem Gremium vorschlagen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin alle Aufträge für die erforderlichen Umbauarbeiten (entsprechend der Auflistung in der Kostenschätzung v. 23.04.2024) im Zusammenhang der Umnutzung der Containerschule hin zur Kindertageseinrichtung an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Gesamtkosten, entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von 520.000,00 € brutto, dürfen dabei insgesamt mit der Auftragsvergabe aller Positionen nicht überschritten werden.**
- 2. Der Gemeinderat wird nach erfolgter Auftragsvergabe durch die Bürgermeisterin entsprechend informiert.**
- 3. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 132.000 € für die Investitionsmaßnahme 711249030.505 wird genehmigt. Die Deckung dieser Mehrausgabe erfolgt im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2024.**

Bekanntgaben

a) allgemeiner Art

Die Vorsitzende informiert über die Petition des Gesamtelternbeirats von Schwaigern:

Der Gesamtelternbeirat (GEB) der Kindertageseinrichtungen in Schwaigern startete am 11. April eine Petition über die Plattform „OpenPetition“. Die Verwaltung hat daraufhin dem GEB ein gemeinsames Gespräch mit den Vertretern aller Träger der Kindertageseinrichtungen in Schwaigern sowie den Fraktionssprecher*innen angeboten. Die Petition wurde am 29. April im Rahmen dieses gemeinsamen Gesprächs der Verwaltung übergeben.

Im Gespräch wurden die jeweiligen Themen, die in der Petition aufgeführt sind, intensiv diskutiert.

Dies betraf insbesondere folgende Punkte: **„Bessere Personalausstattung und Vertretungspool“**. Die Personalausstattung in den Einrichtungen entspricht den Vorgaben der KiTaVO. In den städtischen Einrichtungen sind bis auf eine Stelle in der Kita Rasselbande und 20 % im Römerhofkindergarten alle Stellen besetzt. Zusätzlich verfügt die Stadt über einen Vertretungspool mit insgesamt 2,5 Stellen. Aufgrund der jeweils eigenen Trägerschaft und damit unterschiedlichen Arbeitgebern ist ein trägerübergreifender Vertretungspool mit den kirchlichen Einrichtungen und der jeweils kirchlichen Einrichtungen untereinander nicht möglich.

„Keine Kürzung der Budgets“ Die Mittel werden wie bisher bereitgestellt. Es gab keine Kürzungen und es sind auch keine Kürzungen angedacht. Insofern wurde seitens des GEB festgestellt, dass dieser Punkt rein prophylaktisch ohne konkreten Anlass aufgenommen wurde.

„Akquise weiterer Betreuungsmodelle“: Im Rahmen des QM-Handbuchs werden regelmäßig Elternbefragungen durchgeführt. Hierdurch wird das Betreuungsangebot ständig evaluiert und ggf. bedarfsgerecht angepasst. So erfolgte bereits eine Umstellung der Betreuungszeiten in der Kita Rasselbande. Eine weitere Umstellung ist im kirchl. Kindergarten Niederhofen geplant, um zusätzliche Kinder aufnehmen zu können.

„Sichere Planbarkeit“: Hier wird sowohl seitens der jeweiligen Träger und seitens des päd. Personals alles unternommen, was aufgrund der Personalausstattung möglich ist. So werden z. B. Notgruppen bei kurzfristigem Ausfall angeboten. Zusätzlich erfolgt der Ausbau weiterer Plätze durch einen Modulbau im Ev. Kindergarten Stetten, durch die Umnutzung der Schulcontainer in Stetten, durch eine Prüfung für eine zusätzliche Kleingruppe im Ev. Kindergarten Niederhofen und dem Bau einer Kindertageseinrichtung im Herrengrund Schwaigern mit 8 Gruppen.

Es erfolgte gerade in diesem Frühjahr eine sehr frühzeitige Mitteilung über die Platzvergabe für das neue Kindergartenjahr im Herbst.

„Keine erneute Gebührenerhöhung“ Die Vertreterinnen und Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg veröffentlichen eine landeseinheitliche Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge. Diese Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen liegt für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 inzwischen vor. Sie sieht eine Erhöhung um 7,5 % für das kommende Kindergartenjahr und um 7,3 % für das darauffolgende Kindergartenjahr vor. Die Entscheidung über die Elternbeiträge obliegt dem Gemeinderat.

Ergänzend zu den jeweiligen Themen wurde festgestellt, dass künftig eine direkte Kommunikation stattfinden soll. Sowohl die Stadt als auch die Kirchen signalisierten, dass sie jederzeit für Gespräche und einen konstruktiven Austausch offen sind. Für die zukünftige Zusammenarbeit wurde vereinbart, dass die Durchführung eines Frühlingstreffens mit GEB, Trägervertretung, Gemeinderat, Eltern und Vertretern aus den Kindertageseinrichtungen wieder aufgenommen wird und ein gemeinsames jährliches Treffen zwischen GEB und Stadtverwaltung stattfinden soll, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Zu wesentlichen Angelegenheiten wird eine Anhörung des GEB erfolgen – hierzu gehört ggf. eine Einladung zu einzelnen TOPs der Trägerversammlung oder z.B. eine Anhörung zur Elternbeitragerhöhung.

Die Vorsitzende informiert, dass die Schulleiterstelle an der Leintalschule zum 06.05.2024 nachbesetzt wurde.

Bauamtsleiter Hamberger informiert über den aktuellen Sachstand zur Sanierung der Fuß- und Radwegüberführung an der Haltestelle Schwaigern-Ost. Aufgrund der Auflagen in der

wasserrechtlichen Erlaubnis (Schutzfristen/Laichzeiten Fische etc.) ist ein Bau nur in der Zeit von 15.07.-01.10. möglich. Der Beschluss des Gemeinderats sieht vor, die Bauarbeiten nach dem Eingang des positiven Förderbescheids zu beginnen. Derzeit ist nicht absehbar, wann dieser erteilt wird. Aufgrund dessen verschieben sich die geplanten Bauarbeiten, Ausführungszeitraum voraussichtlich 15.07-01.10.2025 und eine zeitgleiche Ausführung mit den Arbeiten der AVG ist nicht möglich.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.04.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

- 1. Die Stelle „Schule, Kernzeit, Mensa“ wird mit einem Stellenumfang von 60% in EG 10 unbefristet eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle intern auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach den eingegangenen Bewerbungen die Stelle „Schule, Kernzeit, Mensa“ entsprechend zu besetzen.
- Die Stelle „Referentin der Bürgermeisterin“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt.

Verschiedene Anfragen aus dem Gremium schlossen die Sitzung.